

90. Straßen. Mit Beschluß Nr. 352 vom 6. Februar 1936 genehmigte der Regierungsrat das Projekt für die Korrektio n der Seestraße von der alten Landstraße bis zur unteren Kir ch-gasse, Gemeinde Horgen. Der Kostenvoranschlag lautete auf Fr. 740 000, wovon auf den Kanton Fr. 636 200 und auf die Ge-meinde Fr. 103 800 entfielen. Wegen Expropriationsschwierig-keiten (Hotel Weingarten, Haus Ponti usw.) ist es nicht mög-lich, die Baute in nächster Zeit fertigzustellen. Der Umbau des Hotels Weingarten sowie der Ausbau der ganzen Partie see-seits bis zur unteren Kirchgasse wird größere Kredite und eine neue Projektvorlage erfordern. Aus diesem Grunde wurden die bis heute ausgeführten Bauarbeiten abgerechnet. Die einzelnen Posten des Voranschlages mit denjenigen der Abrechnung ver-glichen ergeben folgendes Resultat:

	Voranschlag Fr.	Abrechnung Fr.
I. Landerwerb	453 000.—	345 138.65
II. Erd-, Steinbett- und Planie- arbeiten	48 814.—	40 666.35
III. Entwässerungen	29 789.—	12 795.05
IV. Fahrbahnbelag	55 068.—	30 173.10
V. Gehwegarbeiten	43 896.—	31 807.55
VI. Kunstbauten	8 630.—	8 530.65
VII. Anpassungsarbeiten	16 458.—	22 834.35
VIII. Vermarkung und Mutation	1 800.—	1 077.50
IX. Projekt und Bauleitung	16 000.—	34 873.30
X. Verschiedenes und Unvorher- gesehenes	66 545.—	2 037.80
	<u>740 000.—</u>	<u>529 934.30</u>

Hievon kommen in Abzug:		
Verkauf von Landabschnitten	74 067.25	
Mehrwertsbeiträge	13 770.—	
Beiträge von Bund und Kanton		
an die Arbeitslosenlohnsumme	12 546.—	
Kredit zur Bekämpfung der Wirt- schaftskrise	5 000.—	105 383.25
	<u>Nettobaukosten:</u>	<u>424 551.05</u>

Die Überschreitung des Kostenvoranschlages in der Po-sition Anpassungsarbeiten ist durch die Arbeiten an der Lie-genschaft Leuthold, die im Kostenvoranschlag nicht vorgese-hen waren, aber durch die Expropriation der Liegenschaft Wol-fensberger notwendig wurden, entstanden. Eine weitere Über-schreitung des Voranschlages hat sich in der Position Vorarbei-ten und Bauleitung ergeben, die auf die Projektarbeiten (ca. Fr. 9000) für den noch nicht ausgeführten Umbau des Hotels Weingarten und den durchgeführten Umbau der außerhalb die-ser Korrektionsstrecke befindlichen Liegenschaften Wolfens-berger und Leuthold, die im Kostenvoranschlag nicht enthalten waren, sowie auf die Ausdehnung der Bauarbeiten auf ungefähr 6 Jahre mit den daraus resultierenden Mehraufwendungen für die Bauleitung zurückzuführen sind.

Die Verteilung der Kosten auf Kanton und Gemeinde er-folgte auf Grund des mit dem Projekt genehmigten Kostenver-legers vom 27. August 1935. Von den Nettobaukosten im Be-trage von Fr. 424 551.05 entfallen auf den Kanton Fr. 389 933.50 und auf die Gemeinde Fr. 34 617.55. An diesen Betrag hat die Gemeinde eine Teilzahlung von Fr. 35 000 geleistet, sodaß der Kanton der Gemeinde noch den Betrag von Fr. 382.45 zu-rückzuvergüten hat. Die Verminderung des Gemeindeanteils ist durch die Einnahmen, die im Kostenvoranschlag nicht ent-halten waren, entstanden.

Die Bauabrechnung wurde vom Gemeinderat Horgen am 25. November 1946 genehmigt.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Bauabrechnung über die bis heute ausgeführten Bauarbeiten für die Korrektio n der Seestraße, von der alten Landstraße bis zur unteren Kirchgasse, Gemeinde Horgen, mit einer Nettobaukostensumme von Fr. 424 551.05 wird genehmigt.

II. Der Anteil der Gemeinde Horgen wird auf Fr. 34 617.55 festgesetzt. Das Rechnungsssekretariat der Baudirektion wird angewiesen, den von der Gemeinde zuviel bezahlten Betrag von Fr. 382.45 zu Lasten des Rechnungstitels 3015.740: Bau-konto Nr. 42, zurückzuvergüten.

III. Das Baukonto Nr. 42, Horgen, Korrektion der See-
straße, von der alten Landstraße bis zur unteren Kirchgasse,
wird nach der Rückzahlung des von der Gemeinde zuviel be-
zahlten Betrages aufgehoben.

IV. Für die noch nicht ausgeführten Korrektionsarbeiten
hat die Baudirektion dem Regierungsrat ein separates Projekt
vorzulegen.

V. Mitteilung an den Gemeinderat Horgen unter Beilage
eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Exemplares
der Abrechnung, an die Direktionen der Finanzen und der
öffentlichen Bauten.